

Hann. Münden, den 18.09.2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen dafür, dass ich hier als Vorsitzender der Bürgerinitiative Hannoversch Münden und Einwender als Ergänzung den Antrag unseres Rechtsanwaltes Matthias Möller-Meinecke auf Abbruch des Erörterungstermines mit zehn Argumenten begründen darf.

Bevor ich das tue, lassen Sie mich bitte klarstellen, dass sich der Widerstand der BI Hann. Münden nicht gegen den bestehenden Flugplatz in Calden richtet, sondern ausschließlich gegen die unter fragwürdigen Umständen zustande gekommene Variante C als Flugschneise zu einem neu zu bauenden Flughafen, die sowohl die teuerste als auch - nach Aussage der DFS - unglücklichste Variante überhaupt ist. Nach unserer Auffassung ist ein "ertüchtigter" Flugplatz - die 0-Variante - für den Bedarf der Region völlig ausreichend. Die ursprünglich favorisierte Variante B mit Flugschneise über Kassel landete sehr schnell im Papierkorb, als der Magistrat festgestellt hatte, dass seine Stadt durch die Variante B erhebliche Beeinträchtigungen hinzunehmen hätte. Damit auch der hartnäckigste Neubaufan unser Engagement gegen den FH-Neubau versteht, erlaube ich mir, sie über die nordhessische Auffassung von gutnachbarschaftlichen Beziehungen aufzuklären. In einer Beschlussvorlage für den Magistrat der Stadt Kassel vom 2.2.02 heißt es nämlich:

"Der Magistrat wird gebeten, folgendes zu beschließen: Im ROV für den geplanten Ausbau (sprich Neubau) des Verkehrslandeplatzes Kassel-Calden...spricht sich die Stadt Kassel aus Gründen des Immissionsschutzes ... nachdrücklich für einen Ausbau in Form der Variante C aus (also Flugschneise über Hann. Münden). Ein Flughafenausbau in Form der Variante B wird von der Stadt Kassel insbesondere aufgrund der hierbei durch den Flugbetrieb zu erwartenden wesentlich größeren Lärmbelastung der Bevölkerung als bei der Variante C abgelehnt." Die Entfernung bis zum Aufsetzpunkt in Calden ist übrigens bei Kassel und Hann. Münden die gleiche, die Flughöhe ebenfalls. Allerdings gibt es nur in Kassel Lärmbelastungen, in Hann. Münden lt. Oda Scheibelhuber lediglich "eine Geräuschkulisse wie in der Karlsau," lt. Udo

Schlitzberger "leise Radiomusik" und lt. Gutachten mit Inbetriebnahme der Variante C weniger Fluglärm als vorher. Im übrigen ist man stolz darauf, eine Variante gefunden zu haben, die ausschließlich über Acker- und Brachland führt - so schafft man sich Freunde!

Weitere Zitate aus der Beschlußvorlage: "Gerade bei der Variante B wäre hinsichtlich der Spitzenpegelbelastung (die bei der Variante C keine Rolle spielt, hier gelten nur Mittelungspegel) ... ein großflächiger Anstieg der Schallbelastung mit einer Belästigung großer Bevölkerungsgruppen zu erwarten. Tausende Menschen in bisher ruhigen Wohngebieten würden in ihrer Lebensqualität wesentlich beeinträchtigt. Wohnhäuser und Grundstücke würden in größerem Umfang an Wert verlieren. Zahlreiche Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten sowie die wichtigsten Kulturdenkmäler und Erholungsgebiete (bzw. deren Besucher) wären bei der Variante B einer zum Teil beträchtlichen Spitzenbelastung ausgesetzt. Der für die natur- und landschaftsbezogene Erholung wichtige Naturraum des nördlichen Habichtswaldes würde durch die Verlärmung deutlich an Erholungseignung verlieren... Die Variante B ist deshalb aus den genannten Gründen von der Stadt Kassel aus gesamtregionaler Sicht abzulehnen... Auch aus lärmmedizinischer Sicht wird empfohlen...die Variante C zu wählen." Zitatende. Wer nun glaubt, das sei an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten, der irrt gewaltig. Anlässlich einer Diskussion in Hann. Münden erhielten wir einen Eindruck von der hessischen Auffassung über "gesamtregionale Sicht," als Herr Strothmann eindringlich darum bat, doch nicht zu vergessen, dass "wir doch eine Region" sind. Als kurz darauf ein Mitglied des Magistrats verkündete: "Was Kassel nützt, kann Hann. Münden nicht schaden" war das Maß voll, die hessische Geburtshilfe für die BI Hann. Münden wurde dankend angenommen.

Nun sitze ich hier als Vertreter dieser BI und möchte die Verantwortlichen davon überzeugen, dass das laufende Planfeststellungsverfahren abgebrochen werden muss. Von den zahlreichen Gründen, die diesen Abbruch als zwingend notwendig erscheinen lassen, nenne ich nur die, die uns als die wichtigsten erscheinen.

1. Unterschlagung von Informationen

Der Antrag der Flughafen Kassel GmbH auf Planfeststellung des Neubaus eines Flughafens hätte nach unserer Bewertung vom Regierungspräsidium Kassel nicht öffentlich ausgelegt werden dürfen, weil er die Betroffenheit der Bürger von Hannoversch Münden durch Absturzrisiken und insbesondere nächtlichen Fluglärm verschweigt. Wegen dieser Defizite ist der Erörterungstermin abzubrechen.

Wir haben mehrfach auf die Gefahren durch Vogelschlag hingewiesen, da die Einflugschneise im Frühjahr und Herbst von großen Zugvogelschwärmen tangiert wird. Ein Vogelschlaggutachten für diesen Bereich wird von der FGK als überflüssig betrachtet, ein Gutachten für den Bereich innerhalb der FH-Umzäunung ist nach ihrer Auffassung ausreichend. Wir fordern Nachbesserung in Form eines Vogelschlaggutachtens unter der Berücksichtigung der besonderen Situation in Südniedersachsen.

Wir beanstanden, dass im PFV lediglich vier Nachtflugereignisse berücksichtigt werden, obwohl der Aufsichtsratsvorsitzende der FGK, Karlheinz Weimar, mit vierzehn Flügen in das Verfahren gehen wollte, um Ehrlichkeit zu demonstrieren, was er zwei Wochen später aber wieder rückgängig machte - nicht etwa, weil er jetzt nicht mehr ehrlich war, nein, er hatte nur sein Talent für gelebten Pragmatismus entdeckt - und das ist schließlich die Kunst des Möglichen. Auch wenn MP Roland Koch immer wieder betont, Calden zu einem Frachtflughafen machen zu wollen, auch wenn bereits Verträge mit Logistikunternehmen einschließlich Stationierungsversprechen von mindestens fünfundzwanzig Frachtflugzeugen in der Schublade liegen, im Antrag bleibt es bei vier Ereignissen pro Nacht - ein weiterer Grund, das Verfahren sofort zu beenden.

Beim Neubau oder der Erweiterung eines Flughafens muss der Flughafenunternehmer seine Planung der Anhörungsbehörde einreichen. Die Planunterlagen bestehen zwingend auch aus Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben Betroffenen erkennen lassen. Ihre gesetzliche Pflicht zur Information über die Betroffenheit der Bürger von Hannoversch Münden und des südlichen Niedersachsens durch den Flughafenneubau hat die

Flughafen Kassel GmbH missachtet und das Regierungspräsidium hat diese unzureichende Information der Bevölkerung rechtswidrig nicht beanstandet.

2. Ist-Situation in ruhigen Wohnlagen in Hannoversch Münden

Die Wohngebiete von Hannoversch Münden werden - mit wenigen Ausnahmen - weder durch Fluglärm noch durch anderen Verkehrslärm erheblich belastet; hier werden in der Regel die einschlägigen Orientierungswerte der Industrienormen " Schallschutz im Städtebau" eingehalten und die Bewohner haben ein geschütztes Vertrauen, dass diese attraktive Wohnsituation auch in Zukunft erhalten bleibt. Es ist nicht hinzunehmen, dass auf der Variante C in Zukunft zwei Krankenhäuser, mehrere Altenheime, Schulen und Kindergärten durch Fluglärm beeinträchtigt werden, ganz zu schweigen von den ruhigen Wohngebieten, die in Hann. Münden überwiegen.

3. Ist-Situation an den Verkehrsadern in Hannoversch Münden

Wichtig für die Entscheidung sind aber auch Wohnlagen in Hannoversch Münden, die derzeit bis zur Grenze des langfristig Gesundheitsverträglichen durch Verkehrslärm vorbelastet sind. Die dort wohnenden Bürger haben einen Anspruch darauf, dass ihre Gesundheit gegenüber einer drohenden Zusatzbelastung durch insbesondere nächtlichen Fluglärm geschützt wird, weil sonst die Grenze zur Gesundheitsgefährdung überschritten würde. Das sind alle Gebiete in Autobahnnähe und an der Bahntrasse.

4. Qualität des Wohnstandortes Hannoverschen - Münden

Hannoversch Münden hat hohe Qualitäten als Wohnstandort und erzielt wesentliche Umsätze aus dem Tourismus, zwei Standortfaktoren, die durch Fluglärm entscheidend geschwächt würden. Wir sehen in den Plänen, den Landeanflug auf den neuen Verkehrsflughafen über Hann. Münden zu führen, große Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Menschen. Wir befürchten Schäden für die Natur, den Verlust wertvoller Bausubstanz in der Stadt und erhebliche Nachteile für die im regionalen Raumordnungsprogramm festgeschriebene Funktion der Region als Vorranggebiet für Erholung, Natur und Landschaft. Dazu sind Hann.

Münden in diesem ROP besondere Entwicklungsaufgaben für Erholung und Fremdenverkehr zugewiesen. Das alles ist mit einer in geringer Höhe darüber hinweg führenden Einflugschneise nicht zu vereinbaren. Wir befürchten Arbeitsplatzverluste auf dem Tourismussektor und daraus resultierend auch im Einzelhandel und im Handwerk. Wir befürchten weiterhin eine starke Zunahme des Verkehrs im Bereich der Stadt und damit zusätzliche Verlärmung und Schadstoffbelastung.

Wie ist es möglich, dass all diese Nachteile, die als schädlich für Kassel von deren Magistrat und mit freundlicher Hilfe der zuständigen Landesregierung abgewimmelt und den ahnungslosen Niedersachsen übergestülpt wurden? Diese dann auch noch als Nichtbetroffene zu verhöhnen und ihr Wohngebiet als nicht betrachtenswert zu qualifizieren, Spitzenpegel von 65 dBA als leise Radiomusik und Hann. Münden als Acker- und Brachland zu bezeichnen, grenzt schon an Menschenverachtung.

5. Informationsdefizit schon zum Anlass des Flughafenneubaus

Das Gesetz fordert die Information der Betroffenen über den "Anlass" des Flughafenneubaus. Die Flughafen Kassel GmbH täuscht in den Antragsunterlagen die betroffenen Bürger über diesen Anlass mit der Behauptung, zukünftig würde ein Bedarf für Linien - und Charterflugverkehr mit Passagieren ab Calden existieren. Die Bürgerinitiative hat diese Prognose geprüft und als zu leicht verworfen. Calden soll klammheimlich zu einem Frachtflughafen mit 24-Stunden-Betrieb ausgebaut werden - klammheimlich deshalb, weil die Verantwortlichen nicht den Mut und das Rückgrat haben, offen mit den betroffenen Menschen zu diskutieren und befürchten müssen, den Glauben an ihre eigene Unfehlbarkeit zu verlieren, wenn sie eine andere Meinung akzeptieren müssen.

6. Informationsdefizit zum zukünftigen nächtlichen Frachtflugverkehr

Die Flughafen Kassel GmbH und ihr Mehrheitseigentümer, das Land Hessen, üben sich bis heute im ungeschickten Verschleiern des wahren Zieles des Flughafenneubaus: nach Einführung eines Nachtflugverbotes am Frankfurter Flughafen soll in Calden ein Ausweichflughafen für den nächtlichen Frachtflugverkehr eröffnet werden. Dies hätte gravierende

Wirkungen für die Region. Hierzu habe ich unter P. 1 bereits alles gesagt.

7. Informationsdefizit zur Wahl eines geeigneten Standorts

Die Bürgerinitiative kritisiert den Flughafenneubau in argumentativ überraschender Einigkeit mit dem größten deutschen Bankinstitut und führenden Wirtschaftsforschern als unrentable und daher überflüssige Konkurrenzplanung zu bestehenden Flughäfen. Die Bundesrepublik hat bereits das dichteste Flughafenetz weltweit und setzt - dank föderalistischen Machtgehabes die Geldvernichtung fröhlich fort - in Calden mit dem Argument "Aktueller Engpaß," so steht es zumindest im Flughafenkonzept der Bundesregierung. Wenn allerdings schon die allmorgendliche Parade der Flughafenfeuerwehr mit Löschübung für diesen Engpaß sorgt - Flugzeuge können es ja nicht sein - dann muss dringend ein Neubau her, koste er, was er wolle.

8. Informationsdefizit des Vorhabens bei der Auswahl eines geeigneten Standorts

Der Gesetzgeber schreibt als Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung vor, dass geeignete Alternativen zu untersuchen sind. Auch diese Pflichtaufgabe wurde in den Antragsunterlagen nur mangelhaft bearbeitet, so fehlt die Prüfung aller Alternativen, die sich mit den bestehenden Flughäfen in Westfalen, Niedersachsen und Thüringen eröffnen.

9. Informationsdefizit des Vorhabens bei der Auswahl einer geeigneten Variante

Meine Damen und Herren, trotz aller Kritik der Neubaubefürworter an unserem Widerstand gegen die Variante C kann es nicht unser Ziel sein, den Bürgern in Nordhessen etwas zuzumuten, was wir für uns selbst ablehnen. Wir wissen sehr wohl zwischen der kleinen, politisch motivierten Interessengruppe pro Flughafenneubau und der Meinung der Mehrheit der betroffenen Menschen in Nordhessen zu unterscheiden. Ob Variante A, B oder C, von Lärm- und Schadstoffemissionen wird niemand in der betroffenen Region verschont bleiben, auch wenn er heute noch etwas anderes glaubt.

Neben einer Einflugschneise werden auch Warteräume und - trotz heftiger Dementi - Abflaszonen für Kerosin eingerichtet werden müssen. Der dafür erforderliche Luftraum umfaßt einen Umkreis von ca. 100 km um den Flughafen. Es ist also für jeden etwas dabei.

10. Verstoß gegen die Informationspflicht gegenüber den Bürgern im südlichen Niedersachsen

Die Bürgerinitiative fordert den Abbruch dieses Erörterungstermines auch mit dem Hinweis darauf, dass die Planunterlagen der Flughafen Kassel GmbH den betroffenen Bürgern im südlichen Niedersachsen nicht ausreichend offen gelegt worden sind.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

Wie eingangs schon erwähnt, kann ich hier nur einen Bruchteil der Gründe aufführen, die nach unserer Meinung zwingend dazu führen müssen, dieses Verfahren eher heute als morgen abubrechen und einschließlich des ROV völlig neu aufzurollen. Wir sind uns durchaus darüber im Klaren, dass die für das Projekt Verantwortlichen davon ausgehen, letztendlich doch an ihr zweifelhaftes Ziel zu gelangen. Schliesslich planen sie mit unserem Steuergeld, bezahlen ihre mehr oder weniger gefälligen Gutachten mit unserem Steuergeld, bauen mit unserem Steuergeld, honorieren ihre Anwälte und alimentieren ihre Richter aus unserem Steuergeld, damit diese uns zum guten Schluß beweisen, dass wir alle Dummköpfe sind und nur die Regierenden wissen, was gut für uns ist. Wir, die Bürger, bezahlen nicht nur dafür, dass wir von Ministerpräsidenten, Ministern, Landräten, Bürgermeistern und Aufsichtsräten als manipulierbare, gesichts- und wehrlose Masse missbraucht werden (ausser natürlich zu Wahlkampfzeiten), wir dürfen auch unsere Anwälte, Gutachten und Gerichtskosten aus eigener Tasche bezahlen, sozusagen als freiwilligen Steuerzuschlag. Alleine die Kosten der Bürgerinitiativen für diesen EÖT dürften bei den Neubaubefürwortern Hoffnungen wecken und eine evtl. Neuauflage euphorische Stimmung hervorrufen, weil man glaubt, uns finanziell aushungern zu können, denn unsere Aufwendungen sind in jedem Fall in den Sand gesetzt, obwohl die Flughafengesellschaft der eigentlich Schuldige ist, denn die hat einen Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, den man eher als Mängelliste bezeichnen kann. Sie ist

Hans Weichlein, Veckerhäger Str. 96, 34346 Hann. Münden

trotzdem nicht zum Kostenersatz verpflichtet, schließlich hat nur der Normalbürger für seine Fehler einzustehen, eine staatliche oder halb staatliche Institution macht keine Fehler und zahlt auch nicht dafür.

Abschliessend kann ich Ihnen versichern, dass es mit dem finanziellen Aushungern im Fall Calden nicht klappen wird, auch der Zeitfaktor, mit dem bei derartigen Projekten gerne gearbeitet wird (irgendwann haben die Protestler die Nase voll) greift hier nicht, wir bleiben am Ball und mit uns unsere Freunde in Nordhessen und Ostwestfalen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.